

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 1-2

Artikel: Kann sich Oesterreich verteidigen? Entwicklung und Sorgen der Landesverteidigung des Nachbars im Osten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial
Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Redaktion: Redaktionskommission. Einsendungen an den Verlag Vogt-Schild AG / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, in Verbindung mit Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.— / Postcheckkonto 45-4

Januar / Februar 1965

Erscheint alle 2 Monate

31. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Kann sich Oesterreich verteidigen? – Weitsichtige Planung in der deutschen Bundeswehr – Eine Zivilschutz-Ausstellung in Moskau – Eigene Schutzräume für die Zivil- und Luftschutzorganisationen – Bantam – die neue Panzer-Abwehrwaffe der Schweizer Armee? – Die Fliegerei – Raketenantriebe der Zukunft – *SLOG, Schweiz. Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft*: 20. Generalversammlung der Aargauischen Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft – Die Luftschutztruppen erhalten das Sturmgewehr *SGOT, Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes*: Zivilbevölkerung und Krieg – Refonte territoriale en vue? Führungsprobleme – *Militärische Kurzberichte*

Kann sich Oesterreich verteidigen?

Entwicklung und Sorgen der Landesverteidigung des Nachbarn im Osten

-th. Aus Schutt und Asche des Zweiten Weltkrieges, aus Wirren und Verirrungen hat sich unser Nachbarland Oesterreich, mit dem uns seit jeher feste Bande freundschaftlicher Verbundenheit verknüpfen, zu einem souveränen Staat emporgearbeitet. Am Anfang stand am 27. April 1945 die Unabhängigkeitserklärung Oesterreichs durch die Vertreter der Parteien. Zehn Jahre später, in denen Oesterreich die Besetzung durch die vier Siegermächte erdulden musste, wurde am 15. Mai 1955 im Schloss Belvédère in Wien der Staatsvertrag unterzeichnet. Durch diesen feierlichen Staatsakt, dessen zehnjährige Wiederkehr dieses Jahr besonders gefeiert werden soll, haben die Aussenminister W. M. Molotow, H. Macmillan, J. F. Dulles, A. Penay dem Lande Oesterreich die volle Souveränität zurückgegeben.

Eng verbunden mit dieser Entwicklung ist der Aufbau einer Landesverteidigung, zu der sich Oesterreich im Staatsvertrag zum Schutze seiner Neutralität verpflichten musste. Bereits am 7. September 1955 wurde ein Wehrgesetz beschlossen, in dem auch der Zweck des Bundesheeres umschrieben wurde, dem der Schutz der Grenzen der Republik, der verfassungsmässigen Einrichtungen sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern zugewiesen wurde. Festgelegt wurde darin auch die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen aussergewöhnlichen Umfanges. Am 26. Oktober 1955 stimmte das Parlament dem Bundesverfassungsgesetz zu, in dem über die Neutralität folgendes gesagt wird:

«Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach aussen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Oesterreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Oesterreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen...»

In Erkenntnis der Notwendigkeit des Aufbaues einer wirksamen Landesverteidigung hat die Bundesregierung bereits am 11. Januar 1956 einen grundlegenden Beschluss über den Aufbau und die Konzeption der österreichischen Landesverteidigung gefasst. Im Auftrag an das Bundesministerium für Landesverteidigung wurde ausgeführt: «Oberstes Ziel der Landesverteidigung muss es sein, einem Angreifer schon an den Staatsgrenzen mit eigenen Streitkräften wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Dem Neutralitätsstatus der Republik Oesterreich entsprechend, sind die Streitkräfte so zu gliedern, dass sie gegen jede mögliche Art der Bedrohung oder Verletzung der Grenzen wirkungsvoll eingesetzt werden können. Das Bundesheer ist so zu organisieren und zu dislokieren, dass sein Einsatz im Falle der Bedrohung oder einer Verletzung der Neutralität entsprechend den Weisungen der Bundesregierung in kürzester Zeit gewährleistet ist. Der rechtzeitige und verlässliche Einsatz des Bundesheeres ist für jeden Grenzabschnitt im Zusammenwirken mit den lokalen Behörden in allen Einzelheiten vorzubereiten, so dass die Heereskörper nötigenfalls unverzüglich aktiviert werden können.»

Nach diesen Weisungen und Beschlüssen der Bundesregierung ging der erste Verteidigungsminister,

Bundesminister Ferdinand Graf, an die Arbeit, um, am Nullpunkt beginnend, ein österreichisches Bundesheer aufzustellen. Zu Beginn wurden aus Verbänden der sogenannten B-Gendarmerie die ersten Einheiten des jungen Heeres geformt, wobei die nach dem Abzug der Truppen der alliierten Mächte Oesterreich geschenkweise überlassenen Waffen und Geräte eine willkommene Grundlage der verschiedenen Waffengattungen bildeten. Das Bundesheer hatte dann im Spätherbst 1956, als an der ungarischen Grenze infolge des Volksaufstandes in Ungarn eine bedrohliche Lage entstand und die Entwicklung auf Wochen hinaus unübersehbar war, eine erste harte Prüfung zu bestehen.

Die österreichische Bundesregierung hat sich über die Schwierigkeiten einer wirksamen Verteidigung Oesterreichs keiner Illusion hingegeben und hat unter Berücksichtigung der dafür vorläufig zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel folgende Organisation festgelegt:

Das Bundesheer wurde in drei Gruppen und neun Brigaden eingegliedert, davon sieben Einsatzbrigaden, um damit in jedem wichtigen Raum und Grenzschnitt bereits im Frieden je einen Heereskörper (Brigade) verfügbar zu halten. In jedem grossen Grenzraum sind die Heereskörper zur straffen Führung und Versorgung unter einem Gruppenkommando zusammengefasst.

Die grossen Grenzräume und dementsprechende Gruppenbereiche sind:

- Gruppenbereich I: Niederösterreich, Wien, nördliches Burgenland
- Gruppenbereich II: Südliches Burgenland, Steiermark, Kärnten, Osttirol
- Gruppenbereich III: Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich.

Das *Kommando der Luftstreitkräfte* ist den Gruppenkommandos gleichgestellt, wobei sein Bereich das ganze Gebiet der Republik Oesterreich umfasst. Zu den Luftstreitkräften gehören die Fliegertruppe, die Fliegerabwehrtruppe und die Flieger-Tel-Truppe. Es wurden auch bereits früh die personellen Voraussetzungen für den späteren, stufenweisen Ausbau der Luftstreitkräfte geschaffen, der für Oesterreich noch grösserer und kostspieliger Anstrengungen bedarf.

Die Gruppenkommandos unterteilen sich wie folgt:

Gruppenkommando I (Wien)

- 1. Jägerbrigade in Eisenstadt
- 2. Reservebrigade in Wien (Ausbildungstruppe)
- 3. Panzergrenadierbrigade in Krems
- 9. Panzergrenadierbrigade in Götzendorf

Gruppenkommando II (Graz)

- 5. Jägerbrigade in Graz
- 7. Jägerbrigade in Klagenfurt

Gruppenkommando III (Salzburg)

- 4. Panzergrenadierbrigade in Linz
- 6. Jägerbrigade in Innsbruck
- 8. Reservebrigade in Salzburg (Ausbildungstruppe).

Dazu kommt eine weitere, aus Ausbildungstruppen gebildete Reservebrigade.

Die hier erwähnten Truppenkörper des Bundesheeres sind weitgehend gemischt, um einen grösseren Kampfwert und eine stärkere Selbständigkeit zu erreichen. Eine Brigade besteht in der Regel aus einem Brigadekommando, der Stabskompanie mit dem entsprechenden Führungsapparat, zwei bis drei vollmotorisierten Infanteriebataillonen, einer Artillerieabteilung, einer Aufklärungskompanie, einer Panzerjägerkompanie, einer Pionierkompanie, einer Versorgungskompanie und einer Sanitätskompanie. Bei den Gebirgstruppen wurden besondere Tragtierkompanien geschaffen, wodurch die Truppe auch im Hochgebirge, wo übrigens in vermehrter Zahl auch Helikopter zum Einsatz gelangen, sehr beweglich wird. Zur Schwerpunktbildung können den Truppenkörpern besondere, dem Gruppenkommando unterstehende Einheiten angegliedert werden. Darüber hinaus verfügt das Bundesheer über eigene Heerestruppen, die sich aus Schulen und Verbänden der verschiedenen Waffengattungen zusammensetzen. Die Hauptwaffe ist aber die Infanterie, die im Bundesheer im besten Sinne des Wortes noch «Königin des Schlachtfeldes» ist.

Die totale Landesverteidigung

Nach dem Aufbau des Bundesheeres, der darauf ausgerichtet ist, mehr als nur eine symbolische Landesverteidigung, die sinn- und nutzlos wäre, aufzubauen, ist man sich in Oesterreich auch bewusst, dass heute die militärische Rüstung allein nicht mehr genügt. Bis heute waren die finanziellen Aufwendungen für die österreichische Landesverteidigung mit einem Anteil von 4,10% (1964) des Gesamtbudgets, verglichen mit den entsprechenden Zahlen anderer Länder sehr gering und man wundert sich, dass damit so viel erreicht werden konnte. Es darf aber nicht vergessen werden, dass unser Nachbarland immer noch grosse Lasten aus zwei verlorenen Weltkriegen zu tragen hat und auf der anderen Seite alles getan werden muss, um das Land auf allen Lebensgebieten so weit zu bringen, damit es auch innerlich erstarkt und der Wehrmann des Bundesheeres etwas zu verteidigen hat, das als Heimat auch der Verteidigung wert ist.

Es gibt leider immer noch Kreise in Oesterreich, die glauben, mit der Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität einen billigeren Weg einschlagen und damit auf die unbequeme und teure bewaffnete Neutralität verzichten zu können. Es bleibt gerade auf dem Gebiet der geistigen Landesverteidigung noch viel zu tun, damit das ganze Volk geschlossen hinter der Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität steht.

Auf dem Gebiet der geistigen Landesverteidigung wird daher sehr viel unternommen, um der Bevölkerung nahe zu bringen, dass nicht nur der materielle Lebensstandard verteidigungswürdig ist, sondern vor allem auch die Freiheit und die Würde des Einzelnen und des Volkes. Es kann nach mehrfachen eigenen Beobachtungen festgestellt werden, dass nicht nur bei den Offizieren und Unteroffizieren des jungen Bundesheeres, sondern auch bei den jungen Soldaten ein sehr guter und aufgeschlossener Geist herrscht und die Notwendigkeit der Wehranstrengungen mit den dafür notwendigen Opfern auch eingesehen wird.

Grosse Anstrengungen werden, koordiniert durch das Bundesverteidigungsministerium und das Innenministerium, auf dem Gebiete der zivilen Verteidigung unternommen, sowohl beim Zivilschutz wie auch bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Der österreichische Zivilschutzverband ist mit seinen Landesorganisationen sehr aktiv an der Arbeit, um bei der Bevölkerung das Verständnis für die Schutzmassnahmen für Kriegs- und Katastrophenfälle zu fördern, wobei es auch hier eine ganze Reihe psychologischer Hürden zu nehmen gilt, um gegen Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit aufzukommen.

Oesterreich gedenkt dieses Jahr mit zahlreichen Feierlichkeiten des Abschlusses des Staatsvertrages vor zehn Jahren und die Wiedererhaltung seiner vollen Souveränität. In verschiedenen Kundgebungen wird gleichzeitig auch der vor zehn Jahren erfolgten Gründung des Bundesheeres und des Beginns einer der bewaffneten Neutralität dienenden Landesvertei-

gung gedacht. Es sind zahlreiche gute Ansätze vorhanden, dass dieses grosse Werk in den kommenden Jahren zielstrebig weitergeführt werden kann. Es ist auch für die militärpolitische Lage der Schweiz nicht gleichgültig, ob im Osten unseres Landes ein militärisches Vakuum besteht oder ob Oesterreich geistig, personell und materiell in der Lage ist, einem die Neutralität verletzenden Gegner wirkungsvollen Widerstand entgegenzusetzen.

Wir wollen daher der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Worte des früheren Bundesverteidigungsministers, dipl. Ing. Dr. Karl Schleizer, die er anlässlich einer Rede in Kufstein aussprach, in ihrer vollen Bedeutung erkannt und durch Taten untermauert werden:

«...Die militärische Neutralität, zu der sich Oesterreich verpflichtet hat, ist kein Freibrief für ein Nachlassen in der geistigen und materiellen Verteidigungsbereitschaft. Sage niemand, dass ein kleiner Staat im Zeitalter der Weltblöcke und Atomwaffen keine Chance besitzt. Gerade weil jede Seite einen grossen Zusammenstoss fürchtet, ist der Vorstoss in ungeschützte, politisch zerrissene Räume zur neuen Methode der internationalen Machtpolitik geworden. Die Landesverteidigung ist daher nicht eine staatliche Aufgabe wie irgendeine andere. Sie beschränkt sich nicht auf die Interessen eines Ressorts oder irgendeiner Gruppe. Sie muss von der Bereitschaft und der Gesinnung aller getragen sein, deren Verteidigungswille im Heer nur seinen sichtbaren Ausdruck findet...»

Weitsichtige Planung in der deutschen Bundeswehr

Bessere Ausrichtung der militärischen Aufwendungen auf den Gesamthaushalt

H. A. Die infolge des Einflusses von Technik und Wissenschaft rasche Entwicklung der Landesverteidigung, die finanziell und personell immer grössere Ansprüche stellt und deren Rahmen schon lange über den rein militärischen Sektor hinausgreift, gibt nicht nur den neutralen Kleinstaaten, sondern auch den Grossmächten immer schwierigere Probleme zur Lösung auf. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass man in allen Ländern der freien Welt schon lange gebieterisch in militärischen Dingen mehr Weitsicht und eine auf den Gesamthaushalt des Landes ausgerichtete Planung wünscht. Es kann daher auch für uns Schweizer von Interesse sein, wie man in der Bundesrepublik Deutschland das Problem anpackt und wie sich die in die Wege geleitete Planung im Bonner Bundesministerium für Verteidigung abwickelt. Wir befassen uns heute mit einem Bericht aus Bonn, der die Hauptziele für den organisatorischen und materiellen Aufbau der Bundeswehr festhält und eingehend würdigt.

Die Ziele der Planung sind in vier Punkte unterteilt, die wie folgt umschrieben werden:

1. *Langfristige Vorschau auf den Bedarf an militärischen Mitteln.* Der weitere Aufbau und die Modernisierung der Bundeswehr sollen künftig für einen grösseren Zeitraum als bisher abgesteckt werden, um eine langfristige Vorschau auf den personellen, materiellen und finanziellen Bedarf der Bundeswehr und rechtzeitige Massnahmen für die zeitgerechte Bedarfsdeckung zu ermöglichen.

2. *Langfristige Anpassung der Verteidigungsaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft.* Die Aufwendungen für den weiteren Ausbau und den Betrieb der Bundeswehr dürfen als Bestandteil des Staatsverbrauchs nur im Rahmen der wachsenden Produktivität der Volkswirtschaft ansteigen. Sie müssen zum Nationaleinkommen in einer solchen Relation stehen, dass sie nur einen wirtschaftlich vertretbaren Anteil des Arbeitskräftepotentials und der volkswirtschaftlichen Produktionskraft absorbieren. Es ist daher erforderlich, die Realisierungsmöglichkeiten für die Verteidigungsvorhaben insgesamt auf einige Jahre voraus zu beurteilen und Art und Umfang dieser Vorhaben nötigenfalls der voraussichtlichen Entwicklung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit des Bundeshaushaltes anzupassen.